

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Landschaft und Gewässer

www.ag.ch/bvu

Thomas Gremminger, Geograph

Leiter Programm Wildtierkorridore

Thomas.gremminger@ag.ch

Stefan Meier, Dr. phil.

Leiter GIS/IT, Projektleiter WTK Hochrhein

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

062 835 34 65

stefan.meier@ag.ch

www.ag.ch/bvu

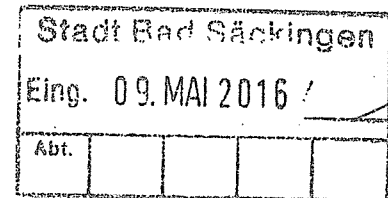
An

Stadtverwaltung Bad Säkingen

Bürgermeister Herr Alexander Guhl

Postfach 1143

79702 Bad Säkingen



9. Mai 2016

Stellungnahme Umweltverträglichkeitsprüfung Pumpspeicherwerk Atdorf, Teil WTK

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Guhl
Sehr geehrte Herren Däubler und Hieke

Zunächst möchten wir uns ganz herzlich im Namen der Abteilung Landschaft und Gewässer des Kantons Aargau für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitsprüfung des Pumpspeicherwerkes Atdorf bedanken.

Da die hier geplanten Massnahmen unbestritten Einfluss haben auf zwei internationale grenzüberschreitende Wildtierkorridore begrünnen wir es sehr, dass wir ihnen eine kurze Stellungnahme aus Sicht der Sektion Natur und Landschaft übersenden dürfen.

Wir nehmen zum vorliegenden Bericht gerne wie folgt Stellung:

Es ist generell erstaunlich, dass bei den ganzen Kompensationsmassnahmen zugunsten des internationalen Wildtierkorridors Eggberg (BW) - Hochbüel (CH, WTK AG 1) die sehr starke Barrierewirkung der B34 nicht diskutiert wird. Wir erachten die B34 als das grösste Hindernis für die Wildtiere und sehen hier grundsätzlichen Handlungsbedarf.

Falls die B34 innerhalb des Korridors nicht wildtiersicher eingezäunt ist, führen die momentan vorgeschlagenen Kompensationsmassnahmen zugunsten des internationalen Wildtierkorridors - am Rheinufer, beim Feldgehölz "Zelgle", beim Feldgehölz "stillgelegter Bahndamm", beim Gehölzbestand "Kilchbühl" oder in der Kulturlandschaft/im Wald innerhalb des Korridors - nur zu mehr gefährlichen Situationen an der B34 und zu erhöhten Fallwildzahlen. Diese Problematik führt dazu, dass der Wert/Nutzen der Kompensationsmassnahmen geschmälert wird und sie deshalb nicht als ausreichende Kompensation gelten können. Nur bei einer wildtiersicheren Sanierung der B34 durch ein Querungsbauwerk (Grünbrücke oder Wildtierdurchlass) können diese Kompensationsmassnahmen voll zur Geltung kommen und voll angerechnet werden.

Falls die B34 aber innerhalb des Korridors heute wildtiersicher eingezäunt sein sollte, machen diese Kompensationsmassnahmen keinen Sinn. Sie sind für den internationalen Wildtierkorridor praktisch ohne Wert und können nicht als Kompensationsmassnahmen angerechnet werden.


Für die Wahl von Kompensationsmassnahmen hat somit die wildtiergerechte Sanierung der B34 die höchste Priorität. Lieber eine wildtiersichere Sanierung der B34 als alle oben erwähnten Kompensationsmassnahmen zusammen.

Des Weiteren empfehlen wir, falls eine solche Sanierung der B34 an dieser Stelle nicht machbar ist, aber auch grundsätzlich am internationalen Wildtierkorridor weiter östlich (östlich von Bad Säckingen, WTK Hochrhein (WTK AG 2 in der Schweiz) Sanierungsmassnahmen vorzunehmen, die als Kompensationsmassnahmen angerechnet werden könnten. Hier besteht bereits ein Gutachten eines wildtierbiologischen Büros aus dem Kanton Aargau und entsprechende Massnahmenvorschläge, wie eine dringend zu bauende Wildtierquerung entlang des Landtenbaches/Krebsbaches unter der Bahnlinie und der B34 hindurch.

Grundsätzlich sollte der Thematik der Wildtierkorridore erhöhte Aufmerksamkeit bei diesem Bauvorhaben in einem vielfach genutzten und bereits stark eingeschränkten Raum gewidmet werden und deshalb Ausgleichs- und Sanierungsmassnahmen in diesem Bereich eine hohe Priorität eingeräumt werden.

Freundliche Grüsse

Thomas Gremminger
Fachbereichsleiter
Programleiter Wildtierkorridore


Dr. Stefan Meier
Leiter GIS/Informatik

Kopie

- Sektion NL / TG
- Leiter GIS/IT / SM